

99400323017000, 99400323017000

Förderung von Investitionen zur energetischen Optimierung in Bildungsstätten sowie in Stätten der Jugendarbeit beantragen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/291814201/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400323017000, 99400323017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung von Investitionen zur energetischen Optimierung in Bildungsstätten sowie in Stätten der Jugendarbeit beantragen
Leistungsbezeichnung II	Förderung von Investitionen zur energetischen Optimierung in Bildungsstätten sowie in Stätten der Jugendarbeit beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Senkung CO2-Emissionen, Investitionsbank Schleswig-Holstein, EFRE, Jugendbildungsstätten, Jugendherberge, Energetische Optimierung, IBSH,

Modul	Sachverhalt
	Reduzierung von Treibhausgasemissionen, Energetische Sanierung, Energieeffizienz, Wärmeverteilung, Energieeinsparung, Verbesserung Wärmeversorgung, Verbesserung Wärmedämmung, Jugenderholungsstätte, Jugendfreizeitstätte, Verbesserung Energienutzung, Jugendhilfe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Förderung von Energie und Klimaschutz (2060700)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MWAVT/Downloads/FP_21_27/rili_energetischOpt_Bldstaetten_ab231201.pdf?__blob=publicationFile&v=2 https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MWAVT/Downloads/FP_21_27/rili_energetischOpt_Bldstaetten_ab231201.pdf?__blob=publicationFile&v=2
Teaser	Wenn Sie Maßnahmen zur energetischen Sanierung oder Optimierung an Gebäuden von Bildungsstätten sowie von Einrichtungen der Jugendarbeit umsetzen möchten, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung erhalten
Volltext	Wenn Sie Maßnahmen zur energetischen Sanierung oder Optimierung an Bildungsstätten der allgemeinen, politischen und kulturellen Bildung sowie an Stätten

Modul

Sachverhalt

der Jugendarbeit (Jugendherbergen, Jugendbildungsstätten, Jugendfreizeitstätten und Jugenderholungsstätten) vornehmen möchten, dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung erhalten.

Zur Energieeinsparung zählen zudem der Neuaufbau der gebäudeinternen Wärmeverteilung und die strukturelle Verbesserung der Wärmeversorgung, einschließlich einer gebäudeübergreifenden Wärmeverteilung.

Die Maßnahmen müssen zu einer Steigerung der Gesamtenergieeffizienz führen. Das ist durch eine bauphysikalische Optimierung von Bauteilen und optimierte anlagentechnische Auslegung zu erzielen.

Gefördert werden sollen Maßnahmen

- zur Verbesserung der Effizienz der Energienutzung
- zur Verbesserung der Wärmedämmung
- zur Nutzung erneuerbarer Energien als untergeordneter Teil eines ganzheitlichen Optimierungskonzeptes, das auf die Verbesserung der Energieeffizienz ausgerichtet ist
- zur Verbesserung der Energieeffizienz durch Demontage dezentraler Kohleöfen oder Nachtspeicherheizungen samt ihrer Infrastruktur
- zur Verbesserung der Energieeffizienz durch die Umrüstung der bestehenden Lüftungsanlagen auf energieeffiziente Lüftungsanlagen
- zur strukturellen Verbesserung der Wärmeversorgung

Die Förderung von Photovoltaik- oder Kleinwindkraftanlagen ist nur als untergeordneter Teil eines ganzheitlichen Optimierungskonzeptes möglich, das auf die Verbesserung der Energieeffizienz ausgerichtet ist.

Förderfähig ist der Neuaufbau der gebäudeinternen Wärmeversorgungsinfrastruktur, sofern dieser zu den Zielen gemäß der Richtlinie beiträgt.

Förderfähig ist ebenfalls eine Heizzentrale für den

Modul

Sachverhalt

Aufbau einer leitungsgebundenen Fernwärmeversorgung im umgebenden Gebiet, sofern diese zu den Zielen der Richtlinie beiträgt und nachgewiesen wird, dass unter Beachtung der ökologischen Folgekosten der Aufbau dieses leitungsgebundenen Systems für die Einrichtung/das Gebäude wirtschaftlicher und energieeffizienter als eine objektbezogene Anlage ist.

Erforderliche Unterlagen

- Eigentumsnachweis/Obliegenheitsnachweis der Erhaltungspflicht für die betroffene Liegenschaft
- Nachweis Förderfähige Bildungsstätte/Jugendstätte
- Berechnung der erzielbaren Energie- und CO₂-Einsparungen durch eine nach dem Gebäudeenergiegesetz ausstellungsberechtigte Person
- DAWI-Berechnung (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse)
- Ausführliches Energiekonzept
- Nachweis Wirtschaftlichkeit/Folgekosten unter Einbeziehung eines CO₂-Vermeidungspreises
- Nachweis Gesamtfinanzierung/Eigenanteil
- Kosten und Finanzierungsplan
- Nachweis eines dritten über das Nicht-/Vorliegen einer Vorsteuerabzugsberechtigung
- Scoringtabelle EFRE-Querschnittsziele
- Bauantrag/Baugenehmigung
- Konzept zur Jugendarbeit in der Einrichtung
- Unterschriebene datenschutzrechtliche Aufklärung
- Legitimationsnachweis der Rechtsform
- Vorhabenbeschreibung
- Nachweise über einen Drittmittelbezug
- Kostenberechnung nach DIN 276
- Grundeigentumsnachweise
- Vergabebevermerke (falls vorhanden)

Voraussetzungen

- Der Antragsteller oder die Antragstellerin muss eine förderfähige Bildungsstätte oder Jugendstätte im Sinne der Richtlinie sein.
- Eine Förderung ist nur möglich, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist (Nachweis erforderlich).
- Mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein.
- Der Sitz/Betrieb muss in Schleswig-Holstein liegen.
- Der Antragsteller oder die Antragstellerin muss

Modul	Sachverhalt
	Eigentümer oder Eigentümerin der betreffenden Liegenschaft sein oder verantwortlich für die Erhaltungspflichten sein.
Kosten	
Verfahrensablauf	• Sie reichen den Antrag online ein • Das Vorhaben darf vor Antragstellung noch nicht begonnen worden sein und ohne Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns nicht begonnen werden • Der Antrag wird geprüft • Eine Bescheidzustellung erfolgt elektronisch
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert mindestens 3-4 Monate, kann aber regelmäßig auch mehrere Monate darüber hinaus in Anspruch nehmen.
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.ib-sh.de/produkt/landesprogramm-wirtschaft-energetische-optimierung-oeffentlicher-infrastrukturen-1/ https://www.ib-sh.de/produkt/landesprogramm-wirtschaft-energetische-optimierung-oeffentlicher-infrastrukturen-1/
Hinweise	Die begünstigten Personen sind an die Erfüllung der mit der Förderung verbundenen Voraussetzungen und des Zuwendungszwecks für einen bestimmten Zeitraum gebunden (Zweckbindung). Die Zweckbindung beträgt in der Regel für technische Anlagen 15 Jahre, in allen anderen Fällen 25 Jahre und wird im Zuwendungsbescheid festgelegt. Sofern die geförderte Einrichtung nicht im Eigentum der Begünstigten ist, ist das dauerhafte Nutzungsrecht seitens des Antragstellers oder Antragstellerin zu belegen.
Rechtsbehelf	Sie können gegen den Bescheid Widerspruch einlegen.
Kurztext	• Förderung von Investitionen zur energetischen Optimierung in Bildungsstätten sowie in Stätten der Jugendarbeit Bewilligung • Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz der Energienutzung zur Verbesserung der

Modul

Sachverhalt

Wärmedämmung & Wärmeversorgung zur Nutzung erneuerbarer Energien

- Antragsberechtigte Personen: Als gemeinnützig anerkannte juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts unter hauptberuflicher Leitung im Bereich der Bildungsstätten der allgemeinen, politischen und kulturellen Bildung und Heimvolkshochschulen. Eigentümerin oder Eigentümer der betreffenden Einrichtung Anerkannte gemeinnützige Träger und Trägerinnen der freien Jugendhilfe und von Jugendherbergen, Jugendbildungsstätten, Jugendfreizeitstätten oder Jugenderholungsstätten in Schleswig-Holstein. Örtliche Träger oder Trägerinnen der öffentlichen Jugendhilfe, kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie Gemeindeverbände in Schleswig-Holstein. Ausgeschlossen sind Familien- oder Berufsbildungsstätten
- Voraussetzungen: Beitrag zum spezifischen Ziel „Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen“ Beitrag zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und des Primärenergieverbrauchs Beitrag zu den Querschnittszielen des EFRE-Programms (Europäische Fonds für regionale Entwicklung)
- Zuständige Stelle: Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Ansprechpunkt

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Apply for funding for investments to optimize energy efficiency in educational institutions and youth work facilities, Förderung von Investitionen zur energetischen Optimierung in Bildungsstätten sowie in Stätten der Jugendarbeit beantragen